



**GR 06/2024**

**Niederschrift**

der **SITZUNG** des GEMEINDERATES am **Donnerstag, 21.11.2024,**  
um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer, Gemeinde Radfeld

**Anwesend:**

Bürgermeister Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Andreas Klingler, MSc, GR Friedrich Huber, GRin Maria Mayr, GR Hans Peter Ostermann, GV Anton Wiener, GR Josef Auer jun., GRin Astrid Gerstl, GVin Renate Maurer, GR Simon Schneider, EGRin Sonja Altenburger, EGR Martin Bstieler, EGR Gottfried Seiwald, EGRin Claudia Weinberger, EGR Hannes Wöll

**Nicht anwesend und entschuldigt:**

GV Philipp Graber, GR Christian Gasteiger, GR Mag. Johannes Gasteiger, GR Sebastian Haberl, GRin Judith Hillebrand

**Schriftführerin:** Mag.a Sahra Wallenta

Der Bürgermeister möchte bestimmte Informationen zu den Punkten „7. Finanzierungsplan für Um- und Ausbau mit Generalsanierung der Volksschule Radfeld“ und „9. Vergabe der Arbeiten „Leistungsverzeichnis 1“ für den Um- und Ausbau mit Generalsanierung der VS Radfeld“ sowie den Punkt „10. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln und lässt den Gemeinderat einzeln darüber abstimmen.

**Der Gemeinderat beschließt mit 14 zu 1 Stimme Punkt 7., mit 14 zu 1 Stimme Punkt 9. und einstimmig Punkt 10. der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Ausschreibung Straßenprojekt Naschberger-Gründe
3. Beschlussfassung über evt. Satzungsänderungen
4. Gemeinsamer Bericht der Ausschüsse für "Bildung, Familie und Kultur", für "Jugend und Sport" sowie für "Soziales und Senioren"
5. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Radfeld vom 21.11.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage
6. Verordnung der Gemeinde Radfeld zum Krampus- und Perchtenlauf 2024
7. Finanzierungsplan für den Um- und Ausbau mit Generalsanierung der Volksschule Radfeld

8. Auftragserteilung für die Leistungsphasen 7, 8 und 9 (Begleitung der Bauausführung, Örtl. Bauaufsicht - Dokumentation und Projektabschluss) für den Um- und Ausbau mit Generalsanierung der VS Radfeld
9. Vergabe der Arbeiten "Leistungsverzeichnis 1" für den Um- und Ausbau mit Generalsanierung der VS Radfeld
10. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Die Sitzung war öffentlich.**

**Verlauf der Sitzung:**

**1. Bericht des Bürgermeisters**

a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass die Gemeinde Radfeld wiederum das Zertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“ für drei Jahre erhalten hat. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für ihren Einsatz.

b) Der Bürgermeister berichtet, dass vor kurzem eine Sitzung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal stattgefunden hat. Bei dieser Sitzung wurde die Möglichkeit der Errichtung eines zweiten Einlaufbeckens erörtert. Nach Angaben des Verbandes würden die Kosten für die Errichtung eines weiteren Einlaufbeckens rund € 4,3 Millionen betragen. Demgegenüber wurden die Mehrkosten für die Beseitigungs- und Aufräumarbeiten bei nur einem Einlaufbecken auf lediglich € 430.000,00 geschätzt. Der Verband lehnte daher die Errichtung eines weiteren Einlaufbeckens vorerst ab. Der Bürgermeister wird sich jedoch weiterhin für die Errichtung eines zweiten Einlaufbeckens einsetzen, da anzunehmen ist, dass dies zu einer Entlastung der Radfelder Bürger:innen führt.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass es in der Vergangenheit bei den Vorstandssitzungen im Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal zu Auffassungsunterschieden hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens im Vorstand gekommen ist. Hierzu hat der Rechtsanwalt Mag. Mathias Kapferer eine Stellungnahme verfasst, welche zeitnah an den Verband und die Gemeinderäte übermittelt werden wird.

**2. Ausschreibung Straßenprojekt Naschberger-Gründe**

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf dem Grundstück 2153/1, KG 83114 Radfeld, nunmehr die Straße errichtet werden soll, und hierfür die notwendigen Arbeiten ausgeschrieben werden müssen. In diesem Zusammenhang verweist er auf den zwischen der Gemeinde Radfeld und Heinrich Naschberger abgeschlossenen Raumordnungsvertrag vom 12.02.2024. Für dieses Projekt wurde bereits damals ein Angebot samt Leistungsaufstellung von der STRABAG AG eingeholt. Der Bürgermeister schlägt vor, die Arbeiten entsprechend dem Leistungsverzeichnis laut Angebot der STRABAG AG vom 06.02.2023 auszuschreiben.

**Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.**

**3. Beschlussfassung über evt. Satzungsänderungen**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass eine Anpassung der Gebühren erforderlich ist. Insbesondere sollen die Erschließungskosten, die Wasseranschlussgebühren, die Wasserbenutzungsgebühr, die Kanalanschlussgebühr, die Kanalbenutzungsgebühren und die Müllabfuhrgebühren sowie die Gebühren für die Erd- und Wandurnengräber erhöht werden. Der

Bürgermeister verweist auf die aktuellen Gebühren und die vom Amt der Tiroler Landesregierung empfohlenen Mindestgebühren und ersucht die Gemeinderäte um Vorschläge für die Gebührenanpassungen.

Eine Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung.

#### **4. Gemeinsamer Bericht der Ausschüsse für "Bildung, Familie und Kultur", für "Jugend und Sport" sowie für "Soziales und Senioren"**

Der Obmann des Ausschusses für Bildung, Familie und Kultur, GR Simon Schneider, berichtet über das Veranstaltungsjahr 2024. Das Jahr war für den Ausschuss für Bildung, Familie und Kultur ein äußerst erfolgreiches Jahr, geprägt von einer engen Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Soziales und Senioren sowie dem Ausschuss für Jugend und Sport. Die drei Ausschüsse haben regelmäßig gemeinsame Sitzungen abgehalten, um Veranstaltungen zu planen und umzusetzen. Diese erfolgreiche Kooperation soll auch im Jahr 2025 fortgesetzt werden.

Zu den Höhepunkten des Jahres zählten zahlreiche gut besuchte und nachgefragte Veranstaltungen. So fand im Januar 2024 das Eislaufen in der Eisdisco Kundl statt, das auf Grund des positiven Feedbacks am 18.01.2025 wiederholt wird. Der „Safer-Internet“-Vortrag von Sebastian Holzkecht, MA für Erwachsene im Februar stieß ebenfalls auf reges Interesse, wird jedoch zukünftig durch einen Handy-Kurs für ältere Bürger:innen ersetzt. Im März war die „Alpenkasperl-Tour“ mit Andreas Ulbrich in der Volksschule Radfeld ein voller Erfolg und auch diese Veranstaltung wird bald wieder organisiert.

Die Nachfrage nach dem Eltern-Kind-Turnen im Mai führte zu zwei erfolgreichen Kursen, die aufgrund der großen Resonanz bereits für Dezember 2024 und im Jahr 2025 eingeplant sind. Auch der Ausflug zum Hochseilgarten nach Kramsach und der beliebte Ausflug zur Area 47 fanden große Zustimmung und wurden von den Teilnehmern sehr geschätzt. Die mit dem Jugendtreff „4ins“ veranstaltete Halloween-Party für Kinder und Jugendliche im Oktober sowie der Erste-Hilfe-Kurs für Jugendliche im November waren ebenfalls ein voller Erfolg und werden im kommenden Jahr wieder stattfinden.

Das Jahr 2024 war nicht nur ein Erfolg im Hinblick auf die Veranstaltungen, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Alle Ziele wurden erreicht und die Finanzen wurden gut verwaltet. Einzig der Seniorentreff, der aufgrund der niedrigen Teilnehmerzahlen eingestellt wird, war eine Ausnahme.

Für das Jahr 2025 stehen bereits viele spannende Veranstaltungen auf dem Plan, darunter ein Rodelausflug, ein Integrationsfest, ein Ausflug zum Sylvensteinspeicher, ein Märchenabend, eine Bergwanderung und ein Besuch des Operettensommers.

Ausschussobmann GR Simon Schneider bedankt sich im Namen der eingebundenen Ausschüsse bei allen Mitgliedern für die großartige Zusammenarbeit und hofft auf ein erfolgreiches Jahr 2025.

Anschließend berichtet die Obfrau des Ausschusses für Soziales und Senioren GVin Renate Maurer über die Sitzung des Ausschusses am 19.11.2024, in der über die vorliegenden Subventionsansuchen der caritativen Einrichtungen beraten wurde. Der Ausschuss schlägt folgende Spenden vor:

|                                   |   |        |
|-----------------------------------|---|--------|
| Aktion Leben Österreich           | € | 50,00  |
| Ärzte ohne Grenzen                | € | 100,00 |
| Blinden- u. Sehbehindertenverband | € | 100,00 |
| Kinderkrebshilfe Tirol/Vorarlberg | € | 100,00 |
| Lebenshilfe Tirol                 | € | 100,00 |
| Mein Sternchenkind                | € | 50,00  |

|                          |   |          |
|--------------------------|---|----------|
| Österr. Krebshilfe Tirol | € | 100,00   |
| Pro Juventute Brixlegg   | € | 200,00   |
| Rote Nasen               | € | 100,00   |
| Schritt für Schritt      | € | 150,00   |
| Selbsthilfe Tirol        | € | 50,00    |
| Telefonseelsorge         | € | 100,00   |
| Verein Evita             | € | 150,00   |
| Verein für Obdachlose    | € | 50,00    |
| gesamt sohin             | € | 1.400,00 |

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vom Ausschuss vorgeschlagenen Subventionen.**

**5. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Radfeld vom 21.11.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass aufgrund der Neufestsetzung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung ein Änderungsbedarf der Gemeindeverordnung besteht. Er schlägt vor, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Radfeld über die Festsetzung einer Waldumlage laut Tischvorlage 1 zu beschließen.

**Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.**

**6. Verordnung der Gemeinde Radfeld zum Krampus- und Perchtenlauf 2024**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass die Verordnung Krampus- und Perchtenlauf in Abstimmung mit der Gemeinde Kramsach und der Polizeiinspektion Kramsach vorbereitet wurde. Er schlägt vor, die ortspolizeiliche Verordnung laut Tischvorlage 2 zu beschließen.

**Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.**

**7. Finanzierungsplan für den Um- und Ausbau mit Generalsanierung der Volksschule Radfeld**

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Aus- und Umbau mit Generalsanierung der Volksschule derzeit von Gesamtkosten in Höhe von rund € 13.345.000,00 auszugehen ist.

Die Finanzierung des Vorhabens wurde mit dem Gemeinderevisor und dem Büro des Landeshauptmannes ausführlich besprochen. Aus heutiger Sicht soll das Projekt mit Geldern aus fünf Teilbereichen finanziert werden. Die Gemeinde Radfeld wird voraussichtlich Fördermittel von rund € 5.600.000,00 sowie einen Beitrag der Gemeinde Rattenberg in Höhe von € 1.054.500,00 erhalten. Im Jahr 2024 sowie im Laufe der Bauzeit sollen insgesamt rund € 1.500.000,00 aus dem laufenden Budget der Gemeinde Radfeld entnommen werden. Trotz der umfangreichen Fördermittel und verfügbaren Eigenmittel wird die Aufnahme eines Darlehens zur Deckung der weiteren Kosten in Höhe von rund € 6.000.000,00 erforderlich sein. Dieses Darlehen soll zeitnah ausgeschrieben werden.

**Der Gemeinderat stimmt dem Finanzierungsplan des Bürgermeisters unter Ausschluss der Öffentlichkeit einstimmig zu.**

**8. Auftragserteilung für die Leistungsphasen 7, 8 und 9 (Begleitung der Bauausführung, Örtl. Bauaufsicht - Dokumentation und Projektabschluss) für den Um- und Ausbau mit Generalsanierung der VS Radfeld**

Der Bürgermeister erläutert die Leistungsphasen 7 „Begleitung der Bauausführung“, 8 „Fachbauaufsicht + Dokumentation“ und 9 „Objektbetreuung“ des o. a. Projektes und lässt den Gemeinderat über die Auftragsvergabe abstimmen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistungsphasen 7, 8 und 9 an die Generalplaner Adamer & Ramsauer.**

**9. Vergabe der Arbeiten "Leistungsverzeichnis 1" für den Um- und Ausbau mit Generalsanierung der VS Radfeld**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Rechtsanwaltskanzlei Heid & Partner Vergabeempfehlungen für die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten, die Baumeisterarbeiten, die Aufzugsanlagen, die Haustechnik a) Lüftung/Mess- und Regeltechnik und b) Heizung – Sanitäre, Kälteanlagen übermittelt hat. Der Bürgermeister erläutert sodann die einzelnen Empfehlungen und schlägt vor, die Aufträge jeweils entsprechend der Empfehlung zu vergeben.

**Der Gemeinderat stimmt einzeln unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die Vergabe der Arbeiten ab, wobei dieser jeweils einstimmig dem Vorschlag des Bürgermeisters zustimmt.**

**10. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen**

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden zwei Mietzinsbeihilfeanträge und ein Annuitätenbeihilfeansuchen vom Gemeinderat einzeln behandelt und einstimmig beschlossen.**

**11. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

a) Der Bürgermeister berichtet, dass im Laufe des Jahres das Taxiunternehmen die Kosten für die Fahrten des Dorftaxis erhöht hat. Aufgrund dieser Erhöhung bittet der Bürgermeister den Gemeinderat, über eine Anpassung der Gebühr nachzudenken, um den gestiegenen Kosten gerecht zu werden.

b) Anschließend berichtet der Bürgermeister über die Anton-Schguanin-Gedenkfeier, die kürzlich stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung hatte der Bürgermeister die Gelegenheit, in Rattenberg über die aktuelle Hochwasserproblematik in Radfeld zu sprechen. Er informiert die Anwesenden über die bestehenden Herausforderungen und die geplanten Maßnahmen, um die Situation zu entschärfen und das gesamte Tiroler Unterland besser zu schützen.

c) GR Friedrich Huber berichtet sodann, dass die Arbeiten nach dem Felssturz/Steinschlag bei den Kalkofenwänden zwischenzeitlich beendet werden konnten und hierfür Kosten von rund netto € 28.400,00 angefallen sind. Um entsprechende Fördermittel wurde bereits angesucht. Eine Abrechnung mit der Gemeinde soll nach Erhalt der Fördermittel erfolgen.

d) Der Vizebürgermeister informiert den Gemeinderat, dass sich mehrere Anrainer neben dem Trainingsplatz über den Lärm beschwert haben. Besonders schwierig gestaltet sich die Situation aufgrund der unterschiedlichen Arbeitszeiten der Anwohner, wodurch unterschiedliche Ruhezeiten gefordert werden. Dies führt zu immer wieder auftretenden Konflikten und Beschwerden.

Der Vizebürgermeister bittet den Gemeinderat, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um eine Verbesserung der Situation zu erzielen. Eine mögliche langfristige Lösung wäre die Verlegung des Trainingsplatzes an einen anderen, besser geeigneten Standort. Diese Option wird weiterverfolgt.

**Um 21:55 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.**

g. g. g. :

.....  
*Mag. Josef Auer e.h.*  
*(Bürgermeister)*

.....  
*Mag.a Sahra Wallenta e.h.*  
*(Schriftführerin)*

.....  
*Andreas Klingler, MSc. e.h.*  
*(Gemeinderat)*

.....  
*Anton Wiener e.h.*  
*(Gemeinderat)*



**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Radfeld vom 21.11.2024  
über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1**

**Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Radfeld erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag **mit 100 v.H.** der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Radfeld vom 18.10.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage“ außer Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister



Mag. Josef Auer

F.d.R.

Angeschlagen am: XX.XX.XXXX  
Abgenommen am: XX.XX.XXXX



## **Verordnung**

### ***Krampus- und Perchtenlauf 2024***

Zur Sicherung eines geordneten Ablaufes des Krampus- und Perchtenlaufes in Radfeld wird gem. § 18 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. 104/2023, folgende ortspolizeiliche Verordnung erlassen:

#### **§ 1**

##### **Anwendungszeitraum und -bereich**

Der Krampus- und Perchtenlauf 2024 ist in der Gemeinde Radfeld nur am Donnerstag, 05.12.2024 und Freitag, 06.12.2024, jeweils von 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr, gestattet. Im Ort dürfen sich max. zwei Perchtengruppen gleichzeitig aufhalten. Die gegenständliche Verordnung gelangt für Perchtenläufe im Rahmen einer behördlich erlaubten öffentlichen Veranstaltung nicht zur Anwendung.

#### **§ 2**

##### **Registrierungspflicht**

Die Teilnahme ist nur jenen Personen bzw. Gruppen gestattet, die sich rechtzeitig beim Gemeindeamt Radfeld unter Angabe von Namen, Geburtsdatum und Adresse angemeldet haben, und die im Besitz einer KENNNUMMER (Bezug über das Gemeindeamt) sind. Pro Gruppe ist eine Kontaktperson namhaft zu machen (Verantwortlicher).

#### **§ 3**

##### **Kennzeichnungspflicht**

Die ausgegebenen Kennnummern sind während des gesamten Perchtenlaufes von jedem Teilnehmer gut sichtbar an der Verkleidung zu tragen. Die Nummernzuordnung hat laut Anmeldeliste zu erfolgen und ist während des gesamten Laufes einzuhalten (der Austausch von Nummern ist nicht erlaubt).

#### **§ 4**

##### **Straßenverkehrsordnung**

Unbeschadet der sonstigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, haben Verkehrsbeeinträchtigungen zu unterbleiben. Der Perchtenlauf bzw. -umzug hat sich auf den Bereich des Dorfplatzes zu beschränken. Es ist zwingend ein Fahrstreifen von mindestens 2,50 Meter Breite freizuhalten, um den fließenden Verkehr nicht zu behindern, insbesondere aber um Einsatzfahrzeugen jederzeit die Zufahrt zu ermöglichen.

**§ 5**  
**Störung des Geschäftsbetriebes**

Der Geschäftsbetrieb der Radfelder Gewerbebetriebe darf durch den Perchten- und Krampuslauf nicht beeinträchtigt werden. Der längere Aufenthalt vor den Gastbetrieben darf nur mit Zustimmung des jeweiligen Betriebsinhabers erfolgen.

**§ 6**  
**Strafbestimmung**

Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern sie nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bilden, gem. § 18 Abs. 2 TGO 2001 mit einer Geldstrafe bis zu 2.000,00 Euro bestraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister



Mag. Josef Auer

F.d.R.

Angeschlagen am: XX.XX.XXXX

Abgenommen am: XX.XX.XXXX